



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Sulzfeld a. Main

KEIN AMTSBLATT. Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, niedergelegt und durch Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde Sulzfeld bekanntgegeben.

Herausgeber: Gemeinde Sulzfeld a. Main (V.i.S.d.P) • Tel. (09321) 5474

Redaktion: D. Stamm • e-mail: wo.stamm@t-online.de

61. Jahrgang

FREITAG, 11. DEZEMBER 2020

KW 50

Gemeindliche Nachrichten

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo - Fr: 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Do: 08.30 Uhr - 17.30 Uhr

Liebe Sulzfelderinnen und Sulzfelder!

Ich freue mich sehr, dass die Nikolausaktion so toll angenommen wurde. Ich hoffe, die Kinder hatten viel Spaß dabei und es hat - allen Viren zum Trotz - etwas zur Weihnachtsstimmung beigetragen

Aus dem Bauausschuss vom 03. Dezember

Zur Sitzung des Bauausschusses wurde über die Sanierung eines Gebäudes im Graben Nord gesprochen. Letztendlich haben wir uns darauf verständigt, die vorgesehenen Fenster- und Verschattungselemente vor Ort zu bemustern und anschließend zu entscheiden. In der Peuntgasse wurde der Einbau neuer Fenster bemängelt, da diese nicht der Gestaltungsatzung entsprechen. Der Sachverhalt soll an das zuständige Bauamt zur Prüfung gegeben werden. Zudem haben wir uns die Pläne zur Außensanierung des Michelskellers angesehen. Dabei soll, so wie früher, eine Mauer mit Tor statt der heutigen Außentheke errichtet werden. Das Sanierungsvorhaben wurde von uns als sehr gut bewertet und fügt sich gut in das Umfeld des Marktplatzes ein.

In aller Kürze...

Der Bauhof ist in der Zeit von 24. Dezember bis 06. Januar nicht besetzt. Natürlich werden Notfälle und Winterdienst sichergestellt sowie der Zugang zum Bauhof zu den Öffnungszeiten gewährleistet.

Landesweit gelten seit Mittwoch wegen Corona Ausgangsbeschränkungen. Die eigene Wohnung darf nur noch aus triftigen Gründen verlassen werden. Dazu gehört beispielsweise zur Arbeit, in die Schule und zum Arzt zu gehen. Einkaufen ist ebenfalls weiterhin möglich. Auch Besuche bei einem anderen Hausstand, Lebenspartnern oder die Teilnahme an Gottesdiensten ist erlaubt. Aktuell sind bei Treffen

maximal fünf Personen aus bis zu zwei Hausständen erlaubt. Vom 23. bis zum 26. Dezember sind auch Treffen über die zwei Hausstände hinaus mit bis zu maximal zehn Personen gestattet. Kinder unter 14 Jahren zählen nicht dazu.

Ich wünsch Ihnen einen schönen dritten Advent und achten Sie auf sich.

Mit den besten Wünschen,

Ihr Matthias Dusel

Förderung von Kleinprojekten im MainDreieck

Aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen aus der diesjährigen Förderperiode, ruft die Allianz ILE MainDreieck erneut zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte für das Jahr 2021 auf. Auf Grundlage der Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) beantragt der ILE-Zusammenschluss Interkommunale Allianz MainDreieck für das Jahr 2021 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 EUR.

Was wird gefördert?

Förderung von Kleinprojekten, die • der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen

• den Förderrichtlinien des Rahmenplans (GAK) entsprechen • mehr als 500 € und weniger als 20.000 € Nettoprojektkosten haben • Förderfähig sind z.B. Maßnahmen in den Bereichen:

- bürgerschaftliches Engagement - Freizeitangebote - Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit - Angebote für Senioren oder Jugendliche - Natur - Grundversorgung im ländlichen Raum - u.v.m.

Welche Fristen sind zu beachten?

• Abgabe der Förderanfrage bis spätestens 15.02.2021

• Das Projekt muss bis zum 01.10.2021 vollständig durchgeführt und abgerechnet worden sein.

Wie sieht die Förderung aus? Die Projektkosten können bis zu 80% gefördert werden (gedeckt auf max. 10.000€). Der Eigenanteil des Projekts liegt bei mindestens 20%.

Wie stellt man einen Projektantrag?

• Ein Antragsformular und den gesamten Förderauftrag finden Sie unter www.maindreieck.de

Was ist noch zu beachten?

• Das Projekt muss durch den Antragsteller vorfinanziert werden

• Mit der Umsetzung des Projekts darf erst nach der Förderzusage begonnen werden

Weitere Infos werden auf der Homepage der Allianz MainDreieck (www.maindreieck.de) zur Verfügung gestellt. Für weitere Fragen steht Ihnen Allianzmanager Bastian Lange gerne zur Verfügung. Telefon: 09331-9755; Mail: b.lange@stadt-ochsenfurt.de

Vereinsnachrichten

Wasserwacht Sulzfeld am Main

Wahl der Ortsgruppenleitung:

Samstag, 23. Januar 2021 um 14:00 Uhr

im Sportheim des TSV in Sulzfeld am Main

Mitglieder besitzen mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht (selbst zu wählen), mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht (gewählt zu werden). Für die Wahl der Jugendleitung besitzen die Mitglieder ab Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Folgende Funktionen sind zu wählen:

- Vorsitzender der Ortsgruppe
- stellv. Vorsitzender der Ortsgruppe
- stellv. Vorsitzender der Ortsgruppe
- Technischer Leiter
- stellv. Technischer Leiter
- Jugendleiter
- Stellv. Jugendleiter
- Kassier
- Schriftführer
- Facility Manager

Wahlberechtigte können bis zum 11. Januar 2021 schriftlich Wahlvorschläge machen an:

Bayerisches Rotes Kreuz - Wasserwacht Sulzfeld am Main, Wahlvorbereitungsausschuss z.Hd. Dörte Kienbaum-Bartke, Winterleitenweg 46 b - 97318 Kitzingen. Mail: Doerte.kienbaum-bartke@wasserwacht.bayern

Weinbauverein Sulzfeld

Die Frostereignisse im Mai 2020 haben viele Betriebe sehr hart getroffen. Sofern jemand sich mit diesem Thema beschäftigt und eine Risikovorsorge treffen möchte, benötigt zur Beantragung eines Zuschusses für die Versicherungsprämie eine Betriebsnummer (z.B. 675...).

Folgende 3 Versicherungsunternehmen sind am Markt

tätig:

Vereinigte Hagelversicherung

Versicherungskammer Bayern

Münchener & Magdeburger Agrar

Nähere Kontaktangaben hierzu hängen am „schwarzen Brett“ aus (bitte entnehmen) oder können beim Vorstand abgerufen werden. Grundsätzlich sollte die Antragstellung des Förderprogrammes **v o r** Vertragsabschluss erfolgen!

Weitere Info´s im Rundschreiben des Weinbauverbandes vom 03.12.2020.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 13. Dezember 2020 3. Adventssonntag

9.00 Uhr Messfeier

für Anneliese u. Josef Förster u. Angeh.

für Herrn Kurt Deckert

für Regina, Konrad u. Klothilde Kernwein

für Regine u. Franz Hartig (SM)

für Werner Beck u. Angehörige

für Fam. Kuhn

Mittwoch, 16. Dezember 2020

6.00 Uhr Rorate

für Ernst u. Rosa Müller

für Seelmann u. Bernard

für Maria u. Urban Schenkel u. Angeh.

für Hildegard u. Eduard Hofmann

für Rosa u. Ewald Müller

für Fam. Wilhelm Fröhling (SM)

Einladung zur gottesdienstlichen Feier am 24.12.

Da an Heiligabend coronabedingt keine Christmette stattfinden kann, sind Sie herzlich eingeladen zu einer gottesdienstlichen Feier um 16 Uhr auf dem Marktplatz mit dem Thema:

Mein Weihnachten: Die Sehnsucht nach dem Kind entdecken

Der Gottesdienst wird 30 bis 40 Minuten dauern, eine Bestuhlung ist nicht möglich, Sie können aber gerne eine eigene Sitzgelegenheit mitbringen und evtl. einen Regenschutz, denn die Feier findet auch bei schlechtem Wetter statt. Gerne können Sie auch eine Kerze mitbringen, um sie am Friedenslicht von Bethlehem anzuzünden und das Licht mit nach Hause zu nehmen. Der Zugang zum Marktplatz ist nur von der Langengasse aus, und zwar am Haupttor und am Rathaus, möglich. Bitte tragen Sie eine Alltagsmaske und halten Sie den nötigen Abstand von 1,50 m ein. Melden Sie sich bitte für den Gottesdienst bis zum 22.12. im Pfarrbüro St. Johannes an, damit wir einen Überblick über die Besucherzahlen haben. Telefon: 09321/ 7177